

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Digitalisierungsausschuss	21.11.2022
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.11.2022

### **Beschaffung iPads Lehrende an Grundschulen Beantwortung AN/1647/2022**

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln hat folgende Anfrage für Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 26. September 2022 gestellt:

In einem Artikel des Kölner Stadt-Anzeigers wird der Dezernent des Dezernat IV – Bildung, Jugend und Sport, Herr Robert Voigtsberger, mit den Ausführungen zitiert, dass Grundlage für die seinerzeitige Beschaffung und anschließende Bereitstellung der dienstlich zu nutzenden iPads für Lehrende an Grundschulen in Köln die Durchführung einer Befragung und die Auswertung der erhaltenen Antworten war.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Lehrende sind seinerzeit angefragt worden?
2. Wie viele Lehrende haben den Fragebogen beantwortet?
3. Wie viel Zeit ist für die Beantwortung des Fragebogens gewährt worden?
4. Wie erfolgte die Auswertung der erhaltenen Ergebnisse und auf Basis welcher Kriterien erfolgte die Beauftragung / der Erwerb der dienstlich zu nutzenden iPads?
5. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus diesem Ablauf, um zukünftig die Nutzung der iPads sicherzustellen?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Wie viele Lehrende sind seinerzeit angefragt worden?

Die Umfrage richtete sich unmittelbar an alle 261 Schulleitungen unter städt. Trägerschaft. Die Schulleitungen wurden hierbei um ein „konsolidiertes und repräsentatives Feedback“ ihrer Lehrerschaft gebeten.

2. Wie viele Lehrende haben den Fragebogen beantwortet?

Von 261 angeschriebenen Schulleitungen, haben 183 den Onlinefragebogen vollständig beantwortet. 21 Schulleitungen haben entweder unvollständig geantwortet oder die Beantwortung abgebrochen. Die individuellen Gründe hierfür sind nicht bekannt.

Weitere Details zum Antwortverhalten (z.B. je Schulform) können der nachfolgenden, tabellarischen Aufstellung entnommen werden.

Beteiligung an der Umfrage								
		Grund- schule	Förder- schule	Haupt- schule	Real- schule	Gesamt- schule	Gymnasium	Berufsschule
Schulen	261	141	23	16	23	11	30	17
Antworten								
Vollständig	183	103	12	10	15	10	24	9
Unvollständig	7	2	1	0	1	0	3	0
Abgebrochen	14	9	0	0	2	0	2	1
Summe	204	114	13	10	18	10	29	10

### 3. Wieviel Zeit ist gewährt worden für die Beantwortung des Fragebogens?

Die Umfrage wurde im Zeitraum vom 14.09.2020 bis 25.09.2020 durchgeführt.

### 4. Wie erfolgte die Auswertung der erhaltenen Ergebnisse und auf Basis welcher Kriterien erfolgte die Beauftragung / der Erwerb der dienstlich zu nutzenden iPads?

Die Auswertung erfolgte manuell durch die Mitarbeiter\*innen des Amtes für Informationsverarbeitung.

Die Vergabe ist unter Einhaltung der geltenden Vergaberichtlinien erfolgt. Der Rat der Stadt Köln hat dem Bedarf mit der Vorlage 2471/2020 zugestimmt.

Folgende Kriterien wurden hierbei beachtet:

Aufgrund der besonderen Situation zu Beginn der Covid19-Pandemie Anfang 2020, hat das Land NRW zunächst Fördermittel im Umfang von rd. 9 Mio. € zur Ausstattung der Schüler\*innen zur Verfügung gestellt, um eine Fortsetzung des Unterrichts auch in der Distanz zu gewährleisten.

Mit der Richtlinie über die „Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen vom 28.07.2020“ wurden Fördermittel für die Beschaffung dienstlicher Endgeräte für Lehrkräfte bereitgestellt. Die Richtlinie regelte zudem, dass die Fördergelder durch die Schulträger abzurufen sind.

Ebenso wurden die Rahmenbedingungen (Unterstützung der Arbeit nach VO-DV I +II, 500 Euro Brutto je Endgerät, Integration in die Managementsysteme der Schulträger und Support, aber ohne Kostenübernahme, zeitliche Umsetzung bis 31.12.2020 und für die Ausgestaltung des Distanzunterrichtes) festgesetzt.

Ein inhaltliches Nutzungskonzept vom Land NRW als Dienstherr der Lehrkräfte mit Darstellung dessen, was unter einem Dienstgerät einer Lehrkraft im Detail zu verstehen ist (z.B. welche Aufgaben muss er/sie wie erfüllen, welche digitalen Werkzeuge muss er/sie dafür nutzen, welche Schnittstellen sind zu bedienen etc.) gibt es bis heute nicht, obwohl dieses seitens der Stadt Köln angefragt wurde.

Aus diesem Grunde hatte der Schulträger Köln kurzfristig eine Onlineumfrage mit spezifischen Fragestellungen zu Nutzungsszenarien geschaltet. Hierbei kristallisierte sich das iPad als Lehrer\*innen Endgerät für die überwiegende Anzahl der abgefragten Anwendungsszenarien heraus.

Aufgrund der pandemischen Situation und der weltweit hohen Nachfrage nach mobilen Endgeräten wurde zeitnah die Entscheidung pro iPad getroffen und - nach dem Einholen der erforderlichen Vergabeentscheidung - zügig die Beschaffung von 11.000 Lehrer\*innen iPads erteilt.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Entscheidung für diesen Endgerätetyp im Kontext der Informationen des Ministeriums, der Förderrichtlinie und der online Umfrage zum Nutzungsszenario getroffen werden musste.

Unter Würdigung aller aufgeführten Rahmenbedingungen ist aus der Sicht des Schulträgers Köln die Beschaffung von iPads als mobile Endgeräte alternativlos gewesen.

5. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus diesem Ablauf, um zukünftig die Nutzung der iPads sicherzustellen?

Insgesamt wurden alle der rund 11.000 Lehrkräfte an den Kölner Schulen in städtischer Trägerschaft mit iPads ausgestattet. Rund 1.000 Lehrkräfte (rund 9 %) haben die Rückgabe angekündigt. Es ist davon auszugehen, dass 10.000 Geräte gemäß den Förderbestimmungen eingesetzt und genutzt werden.

Die Verwaltung arbeitet selbstverständlich weiterhin daran den Einsatz der Geräte komfortabler zu gestalten und prüft die Beschaffung weiteren Zubehörs. Diese Beschaffungen können nicht aus den Mitteln des Förderprogramms erfolgen, sondern sind aus städtischen Mitteln zu finanzieren.

**Gez. Voigtsberger**